

**Zweite Änderungssatzung
der Satzung über das Verfahren
der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
(ImmaS)**

Vom 22.12.2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 S. 2 und Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, 245, BayRS 2210-1-1-WFK) und Art.9 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl.2007, S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) - in den jeweils geltenden Fassungen - erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (ImmaS) vom 25.02.2014, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 29.04.2015 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs.1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Die Immatrikulation kann auch in angebotene Modulstudien erfolgen.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 18.12.2015 sowie der Genehmigungen durch den Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 22.12.2015.

Coburg,22.12.2015

gez.

Prof. Dr. Michael Pötzl
Präsident

Die Satzung wurde am 22.12.2015 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt, die Niederlegung wurde am 22.12.2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.12.2015.